

Vorläufige Empfehlungen
Stand: 9. August 2002

Allgemeine Standards für die Akkreditierung neuer Studiengänge an Universitäten und Fachhochschulen mit den Abschlüssen Bachelor und Master

Gliederung

1. Leitlinien
2. Forschungs-/Anwendungsorientierung
3. Fachübergreifende Schlüsselqualifikationen
4. Internationalisierung
5. Kooperationen/Lehrimporte
6. Modularisierung
7. Masterabschlüsse an Fachhochschulen
8. Weitere allgemeine Standards der ZEvA

Präambel

Mit diesem Entwurf unternimmt die ZEvA den Versuch, Empfehlungen für zentrale überfachliche Standards zu entwickeln, die bei der Akkreditierung neuer Studiengänge Beachtung finden sollen. Sie sind zunächst in erster Linie auf Bachelor- und Masterstudiengänge ausgerichtet, können zu einem späteren Zeitpunkt jedoch auch auf andere Studiengänge und Abschlüsse hin weiter entwickelt werden, so etwa PhD-Programme.

Die allgemeinen Standards der ZEvA sollen keine Rahmenprüfungsordnungen ersetzen, sie sind auch nicht als statische Markierungen zu verstehen. Die Fachkulturen und an den Hochschulen vertretenen teils sehr unterschiedlichen Disziplinen machen hier und da Abweichungen von bestimmten Standards notwendig, etwa in der Frage der Pflichtexkursionen, der Fremdsprachenanteile, Auslandsstudien, bestimmter Schlüsselqualifikationen etc. Wesentlich ist, dass die Gesamtheit der überfachlichen Standards eine generelle Einschätzung der Qualität von Lehre und Studium vor dem Hintergrund der Vorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK), Hochschulrektorenkonferenz (HRK) und des Akkreditierungsrats (AR) erlauben und mindestens diese Standards tendenziell erreicht werden. Aus diesem Grund sind die überfachlichen Standards der ZEvA auch im Kontext dieser Vorgaben anzuwenden. Beispiele hierfür sind etwa der Referenzrahmen für Bachelor- und Masterstudiengänge des Akkreditierungsrates und die Vorschläge aus KMK und HRK für Modularisierungen, die ihrerseits weiter entwickelt werden.

Wo Studiengänge von diesen Standards abweichen, sollten die anbietenden Fachbereiche das begründen.

Natürlich sind die Standards ihrerseits ständig zu überprüfen; und sie müssen weiter entwickelt werden. Hierzu ist die Auseinandersetzung mit den Vorstellungen der Hochschulen, den zuständigen Landesministerien, den Trägern der Hochschulen, der Berufspraxis, den Studierenden sowie den wissenschaftlichen und beruflichen Gesellschaften und Verbänden erforderlich. Sie sind daher eingeladen, sich an der Diskussion über die Weiterentwicklung allgemeiner Standards aktiv zu beteiligen.

In der hochschulpolitischen Diskussion wird für die neu einzurichtenden Bachelor- und Masterstudiengänge die Berufsqualifikation der Abschlüsse und damit der Praxisbezug betont. Daher wird die Frage, welche verpflichtenden Anteile an Praktika, Exkursionen, Projekten u.ä. ein Bachelor- bzw. Masterstudium enthalten muss, noch zu beantworten sein. Die ZEvA hat in diesem Papier einstweilen auf eine quantitative Festlegung verzichtet, wird sie aber in ihren Gremien diskutieren.

Eine weitere Aufgabe wird darin bestehen, die für zahlreiche Disziplinen bereits entwickelten Standards mit den hier erarbeiteten ins Verhältnis zu setzen. Hierbei wird insbesondere das Verhältnis der Querschnitts- zu den im engeren Sinne Fachqualifikationen eine Rolle spielen. Eine ebenfalls noch offene Frage ist, ob bereits auf der Ebene der überfachlichen Standards nicht doch eine maßvolle Differenzierung zwischen den Hauptstudienbereichen erforderlich ist, so etwa zwischen Geistes- und Naturwissenschaften.

1. Leitlinien

Die grundlegenden Leitlinien, an denen sich die Studienpogramme orientieren sollten, wenn sie eine Akkreditierung durch die ZEvA anstreben, sind:

- I. Die **Absolventen** müssen die an sie gerichteten Erwartungen (aus Hochschule, Arbeitsmarkt, Gesellschaft) erfüllen, der verliehene **Hochschulgrad** muss ein verlässlicher Indikator für die Erfüllung der entsprechenden Anforderungen sein.
- II. Das **Studium** muss Niveau und Standards erreichen, die den erfolgreichen Abschluss der Prüfungen und die Verleihung des Hochschulgrades – nach Maßgabe des Diploma-Supplements- ermöglichen.
- III. Das **Curriculum** muss geeignet sein, die für die Prüfungen erforderlichen Qualifikationen und das entsprechende Wissen zu vermitteln.
- IV. Die hierfür notwendigen **Ressourcen** müssen bereit stehen; Studien-, Lehr- und Prüfungsorganisation müssen angemessene Bedingungen erfüllen.
- V. Das Studienangebot muss geeignet sein, die angestrebten Bildungsziele zu verwirklichen.
- VI. Der Bedarf für den zu akkreditierenden Studiengang muss erläutert werden.

2. Forschungs-/Anwendungsorientierung

In Ergänzung zu den Ausführungen des AR (Referenzrahmen für Bachelor- und Master-Studiengänge):

	Bachelor	Master
Forschungsorientiert	<p>Vermittlung von wissenschaftlichen Grundlagen (50%), Methoden (20%) und Fachkenntnissen (30 %) als forschungsbasierte Grundausbildung für den Einstieg in die berufliche Praxis</p> <p>Befähigung zur aktiven Teilnahme an Forschungsaufgaben</p> <p>Breites Grundlagenwissen</p> <p>Praktika erwünscht</p> <p>Fachorientierte Abschlussarbeit</p> <p>Befähigung zur Weiterqualifikation in Masterprogrammen</p> <p>BF</p>	<p>Vermittlung von Fach- und Methodenkenntnissen (40%), Spezialkenntnissen (30%) und Forschungskompetenzen (30%) für höherqualifizierte berufliche Tätigkeiten</p> <p>Umfassende Befähigung zur aktiven Teilnahme an Forschungsaufgaben</p> <p>Theoretisch-analytische Fähigkeiten</p> <p>Befähigung zur Weiterqualifikation in PhD-Programmen</p> <p>MF</p>
Anwendungsorientiert	<p>Vermittlung von Wissenschaftlichen Grundlagen (30%), Methoden (20%) und Fachkenntnissen (50%) als anwendungsorientierte Grundausbildung für den Einstieg die berufliche Praxis</p> <p>Befähigung zur verantwortlichen Wahrnehmung von Aufgaben im Bereich Entwicklung, Applikation, Vertrieb</p> <p>Breites Fachwissen</p> <p>Praxissemester eingeplant</p> <p>Anwendungsorientierte Abschlussarbeit</p> <p>Befähigung zur Weiterqualifikation in Masterprogrammen</p> <p>BA</p>	<p>Vermittlung von Fach- und Methodenkenntnissen (20%), Spezialkenntnissen (40%), Entwicklungs-kompetenzen (40%) für höherqualifizierte und häufig spezialisierte berufliche Tätigkeiten</p> <p>Umfassende Befähigung zur Wahrnehmung verantwortlicher Aufgaben in leitenden Funktionen im Bereich Entwicklung, Applikation, Vertrieb</p> <p>Problemlösungskompetenz</p> <p>Bedingte Befähigung zur Weiterqualifikation in PhD-Programmen</p> <p>MA</p>
Profilübergreifend	<p>Zugangsvoraussetzungen: i.d.R.Hochschulreife (BF) i.d.R. Fachhochschulreife (BA)</p> <p>Studiendauer: i.d.R. sechs bis acht Semester</p> <p>Abschlussarbeit: 6 Wochen bis drei Monate</p>	<p>Zugangsvoraussetzungen: Bachelorgrad, bei Weiterbildungsstudiengängen: zweijährige Berufserfahrung</p> <p>Studiendauer: i.d.R. zwei bis vier Semester, bei Weiterbildungsstudiengängen: keine Begrenzung der Studiendauer</p> <p>Abschlussarbeit: drei bis sechs Monate, bei Weiterbildungsstudiengängen: keine Abschlussarbeit erforderlich</p>

Hinweis:

Masterstudiengänge können bezüglich der vorangehenden Studiengänge angelegt sein als

- fachlich konsekutive Studiengänge
- zeitlich konsekutive, fachlich ergänzende Studiengänge
- zeitlich abgesetzte, fachlich ergänzende Weiterbildungsstudiengänge (i.d.R. berufsbegleitend)

Qualifikationsübergreifend:

Forschungsorientierung muss durch das wissenschaftliche Profil und durch Forschungsaktivitäten des Lehrkörpers gewährleistet sein.

Anwendungsorientierung muss, neben den Studieninhalten und Studienformen (Praxissemester, Projekte, anwendungsorientierte Abschlussarbeiten), durch das wissenschaftliche Profil und durch praxisnahe Schwerpunkte sowie Entwicklungsaktivitäten des Lehrkörpers gewährleistet sein.

3. Fachübergreifende Schlüsselqualifikationen (mit unterschiedlichen Ausprägungen je nach Profil eines Studiengangs)

- 1) Fremdsprachenkenntnisse
- 2) Kommunikationsfähigkeit, Teamfähigkeit, Integrationsfähigkeit, Interkulturelle Kompetenzen
- 3) Präsentations- und Moderationskompetenzen, Verhandlungsführung, Projektmanagement
- 4) Fähigkeit zur Nutzung moderner Informationstechnologien, Umgang mit E-Learning Angeboten
- 5) Grundlegende wirtschaftliche und rechtliche Kompetenz, Nachhaltigkeit, Wirtschaftsethik
- 6) Beherrschung von Forschungsstandards, Forschungsethik für die BF-, MF-Studiengänge

Allgemeine Standards:

Schlüsselqualifikationen sollten bei Bachelor-Studiengängen grundsätzlich stärker berücksichtigt werden als bei Master-Studiengängen (sofern sie konsekutiv angelegt sind).

In Bachelorstudiengängen sind die Schlüsselqualifikationen 2) und 4) am wichtigsten

In höherqualifizierenden Studiengängen sind die Schlüsselqualifikationen 3), 5) und 6) am wichtigsten

Fremdsprachenkenntnisse, insbesondere Englischkenntnisse, sind für alle Studiengänge unabdingbar.

4. Internationalisierung (für auslandsorientierte Studiengänge)

4.1. Auslandsstudium (mit Einschreibung an einer ausländischen Hochschule)

i.d.R. insgesamt zwei Semester: bei konsekutivem BF/MF

i.d.R. je ein Semester oder Auslandspraktikum (unter Supervision der Hochschule): BA, MF

4.2. Fremdsprachige Lehrveranstaltungen

Auf der Grundlage einschlägiger Standards, sichere Verhandlungsfähigkeit, Fachsprachenverständnis, TOEFL etc.

5. Kooperationen/Lehrimporte

Schon jetzt zeigt die Entwicklung neuer Bachelor-, vor allem aber Masterstudiengänge, dass innovative Programme häufig an den Rändern klassischer Fächerkanons entstehen. Das führt vermehrt zu sog. Lehrimporten aus anderen Lehreinheiten desselben Fachbereichs, der eigenen oder einer anderen Hochschule und aus Forschung und Berufspraxis. Damit stellt sich auch die Frage des Mindestanteils der Kernkompetenz, über die der für den Studiengang verantwortliche Fachbereich verfügen muss.

Mindestens die Hälfte des Lehrangebotes muss durch hauptamtliches Personal abgedeckt werden. Bei den forschungsorientierten Bachelor- und Masterstudiengängen (BF und MF) sollte der Anteil curricularer Kernkompetenz deutlich über 50 % liegen.

Lehrimporte müssen durch verbindliche Vereinbarungen abgesichert werden; auf die steigenden Ansprüche an die Koordination von Lehre, Studium und Prüfungen bei höherem Ausmaß des Lehrimportes muss organisationell reagiert werden.

6. Modularisierung

Bachelor- und Masterstudiengänge müssen modularisiert angeboten werden.

Modularisierung ist die Zusammenfassung von Stoffgebieten zu - thematisch und zeitlich abgerundeten, in sich abgeschlossenen und mit Leistungspunkten versehenen abprüfbaren – Einheiten („Input“-Orientierung). Modularisierung meint damit ein Organisationsprinzip, welches zu einer Reorganisation der Studienstruktur führt. Module sollen im Interesse der organisatorischen Studierbarkeit und der internationalen Mobilität der Studierenden nur in Ausnahmefällen über mehr als zwei Semester reichen.

Modularisierung bedingt eine hochschulübergreifende wechselseitige Anerkennung. Die Modularisierung ist konsequent mit einem Leistungspunktesystem (nach Maßgabe des ECTS), das insbesondere den studentischen Lernaufwand berücksichtigt, sowie einem studienbegleitenden Prüfungssystem zu verknüpfen.

Module sollen definierbare Kompetenzen vermitteln („Output“- Orientierung). Sie können sich aus verschiedenen Lehr- und Lernformen zusammensetzen. Module sind einschliesslich des Arbeitsaufwands und der zu vergebenden Leistungspunkte zu beschreiben.

Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Ausbildungsziele und Inhalte des Moduls
2. Lehr-, Lern- und Prüfungsformen
3. Voraussetzungen für die Teilnahme
4. Verwendbarkeit des Moduls
5. Arbeitsaufwand, Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, Notenskala
6. Dauer und Häufigkeit des Angebots des Moduls
7. Lehrende

Als Richtwert für den quantitativen Umfang eines Moduls sollten acht (+/- zwei) SWS angenommen werden.

7. Masterabschlüsse an Fachhochschulen

Die Vereinbarung von Innenministerkonferenz (IMK) und Kultusministerkonferenz (KMK) über den „Zugang zu den Laufbahnen des höheren Dienstes durch Masterabschluss an Fachhochschulen“ hat im Abschnitt „Bildungsvoraussetzungen für den höheren Dienst“ Kriterien formuliert, die ein Masterstudiengang erfüllen muss, dessen Absolventen den Zugang zum höheren Dienst erhalten sollen:

„Der Zugang zum höheren Dienst erfordert ein Studium, das durch die Vermittlung

- der Zusammenhänge des studierten Faches,
- der Fähigkeit, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse anzuwenden und
- der für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen Fachkenntnisse

gekennzeichnet ist.

Das Studium muss daher im Wesentlichen von folgenden Kriterien und Elementen geprägt sein:

- 1 Vermittlung der Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit und Methodik dieses Faches
- 2 Vermittlung von theoretisch-analytischen Fähigkeiten
- 3 Herausbildung intellektueller und sozialer Kompetenzen durch
- 3.1 Vermittlung von abstraktem, analytischem über den Einzelfall hinausgehendem und vernetztem Denken
- 3.2 Vermittlung der Fähigkeit, sich schnell methodisch und systematisch in Neues, Unbekanntes einzuarbeiten
- 3.3 Förderung von Selbständigkeit, Kreativität, Offenheit und Pluralität
- 3.4 Förderung von Kommunikationsfähigkeit (Streit-, Diskussions-, Diskursorientiertheit von Studiengängen, Kritikfähigkeit, Fähigkeit zur selbständigen Urteilsbildung, dialektisches Denken)“

Der Antragsteller wird gebeten, auf maximal fünf Seiten darzulegen, wie das Masterstudium jedes dieser Kriterien erfüllt. Hierbei soll möglichst konkret nachgewiesen werden, durch welche Lehrveranstaltungen die Kriterien erfüllt werden und wie das Curriculum insgesamt dem in den Kriterien formulierten Anforderungsprofil gerecht wird.

Im Ergebnis muss deutlich werden, dass der Masterstudiengang die Kriterien „hinsichtlich (1.) Inhalt, (2.) Studienumfang und (3.) Prüfungsanforderungen“ erfüllt und somit denjenigen Abschlüssen, die den Absolventen schon bisher den Zugang zum höheren Dienst ermöglichen, gleichwertig ist.

8. Weitere allgemeine Standards der ZEvA

- Pflichtveranstaltungen müssen in jedem Semester angeboten werden, sofern ein Studienbeginn in jedem Semester geplant ist; anderenfalls jährlich.
- Der Fachbereich (Studiendekan) muss für jedes Semester einen Stundenplan (mit Raumangabe) und ein kommentiertes Vorlesungsverzeichnis (Modulkatalog) für die Studierenden herausgeben oder im Netz bereithalten.
- Die Zugangsvoraussetzungen sowie die Auswahlkriterien für die Zulassung müssen durch eine (staatlich genehmigte) Ordnung abschließend geregelt sein.
- Modularisierung und die Verwendung von ECTS auf der Basis differenzierter und transparenter Kriterien für die studentische Arbeitsbelastung müssen in der Prüfungsordnung verbindlich geregelt sein.
- Mindestens eine Einführungsveranstaltung pro Zulassungstermin muss angeboten werden.
- Jedes Modul, für das Kreditpunkte vergeben wird, muss im Laufe des Semesters abgeprüft werden (mit Wiederholungsprüfung zu Beginn des Folgesemesters).
- Der Lehrkörper muss eine ausreichende wissenschaftliche Pluralität aufweisen.
- Das Profil des Studiengangs und die Abschlussbezeichnung müssen eine klare Kohärenz aufweisen.
- Eine curriculare Grundstruktur muss erkennbar sein.